



Band 10. Ein Deutschland in Europa 1989 – 2009  
Innere Sicherheit (22. Mai 2006)

Der jährlich vorgestellte Verfassungsschutzbericht soll dem Bürger die Möglichkeit geben, sich über die wesentlichen Bereiche des politischen Extremismus zu informieren. In den hier vorgestellten Auszügen der Rede von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble werden die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen islamischer Extremismus und Terrorismus sowie Rechtsextremismus vorgestellt.

---

### **Rede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2005 am 22. Mai 2006 in Berlin**

Der Ihnen jetzt vorliegende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2005 informiert über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entfalten.

Den Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz entsprechend, sind die Berichtsinhalte vielfältig und weit reichend. Zu einigen Themen aus den drei Bereichen islamistischer Extremismus und Terrorismus, Rechtsextremismus und Spionage möchte ich im Folgenden einige Anmerkungen machen.

Die Stabilität und die Sicherheit Europas und damit auch unseres Landes werden durch den islamistischen Terrorismus seit Jahren bedroht. Diese Bedrohung hält unvermindert an. Deutschland ist Teil eines weltweiten Gefahrenraums, und unser Land liegt im Zielspektrum islamistischer Terroristen.

Bis zum heutigen Tag ist es in Deutschland nicht zu Attentaten durch islamistische Terroristen gekommen, wohl aber gegen Deutsche im Ausland. Dass Planungen und Vorbereitungshandlungen rechtzeitig aufgedeckt werden konnten, ist der professionellen und umsichtigen Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden, auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Partnerdiensten zu danken.

Für Entwarnung und Sorglosigkeit besteht kein Anlass. Die Zahl der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen ist im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um vier auf 28 gestiegen.

Auch die Zahl der Mitglieder und Anhänger dieser Organisationen hat sich von rund 31.800 auf 32.100 leicht erhöht.

Diese Zahlen darf man nicht mit dem weitaus kleineren Bereich des gewaltbereiten Terrorismus gleichsetzen. Wir müssen aber auch extremistischen Bestrebungen, die unsere Werteordnung mit anderen als terroristischen Mitteln bekämpfen, entschieden entgegenreten. Es dürfen keine Räume entstehen, in denen eine fundamentalistisch interpretierte Scharia die Werteordnung unseres Grundgesetzes verdrängt.

Daher ergreifen die Innenbehörden des Bundes und der Länder, sobald konkrete Erkenntnisse zu strafrechtlichen oder verfassungswidrigen Aktivitäten vorliegen, Exekutivmaßnahmen gegen entsprechende Einrichtungen und Organisationen.

[ . . . ]

Da die Terrorismusbekämpfung auf absehbare Zeit eine prioritäre Daueraufgabe unserer Sicherheitspolitik bleiben wird, ist es mein Ziel, das erreichte Sicherheitsniveau durch punktuelle Ergänzungen noch weiter zu erhöhen.

Mit dem Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes werden wir die Konsequenzen aus der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ziehen und dabei die bewährten Befugnisse entfristen und ergänzen.

Zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen gehört auch die Nutzung moderner Informationstechnologie – einschließlich gemeinsamer Dateien von Polizeien und Nachrichtendiensten. Deshalb wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer standardisierten, zentralen Antiterrordatei sowie von anlassbezogenen Projektdateien vorlegen.

Darüber hinaus werden wir unter der Voraussetzung der Föderalismusreform für klar definierte Fälle die Befugnis des Bundeskriminalamts zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus schaffen. Die derzeit vorhandene Aufspaltung der Zuständigkeiten – das Bundeskriminalamt darf nur handeln, wenn die Schwelle des strafprozessualen Anfangsverdachts überschritten ist, zu der davor liegenden Gefahrenabwehr sind nur die Länder befugt – verlängert die Reaktionszeiten und erhöht die Gefahr von Informationsverlusten.

Dauerhaft wird uns die Bekämpfung des Islamismus nur gelingen, wenn wir Radikalisierung und Rekrutierung bereits im Vorfeld verhindern. Daher haben unsere Sicherheitsbehörden im Herbst 2005 einen an gemeinsamen Zielsetzungen orientierten Dialog mit muslimischen Verbänden aufgenommen. Das vereinbarte Konzept hat zum Ziel, das wechselseitige Verständnis zu verbessern und gemeinsam gegen den extremistischen Missbrauch der Religion vorzugehen.

Gesellschaftliche Ausgrenzung, mangelnde Deutschkenntnisse und berufliche Perspektivlosigkeit tragen zur Radikalisierung junger, bei uns lebender Muslime bei. Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist daher unverzichtbares Instrument einer wirksamen Anti-Terror-Strategie.

Zuwanderung und Integration sind zwei Seiten derselben Medaille. Erst die transparente Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung kann das Klima schaffen für die Integration der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten. Und erst ihre gelungene Integration kann die Grundlage für weitere Zuwanderung sein.

Und so verlangen wir von den zu uns kommenden Menschen, dass sie zu ihrer Integration selbst aktiv beitragen und die Grundwerte unserer Gesellschaft anerkennen. So leistet die Integration zugleich einen präventiven Beitrag zur Inneren Sicherheit unseres Landes.

Die Zuwanderungspolitik muss auch den Schutz und die Sicherheit unseres Landes und der hier lebenden Menschen gewährleisten. Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hat den für die Durchführung des Ausländerrechts im Wesentlichen zuständigen Ländern ein erweitertes Instrumentarium zur Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren an die Hand gegeben.

Im Rahmen der derzeitigen Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes prüfen wir auch, ob alle Sicherheitsfragen zufrieden stellend gelöst sind oder ob noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Im Vordergrund der aktuellen Debatte steht der Rechtsextremismus. Er erfordert die besondere Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft. Deshalb stellt der Rechtsextremismus für das Bundesamt für Verfassungsschutz einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Zwar ist es erfreulich, dass rechtsextremistische Parteien weder im vergangenen Jahr noch bei den drei Landtagswahlen im März dieses Jahres nennenswerte Erfolge erzielen konnten.

Die NPD hatte Ende des vergangenen Jahres 6.000 Mitglieder und somit 700 mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Mit ihrer erneuten Annäherung an die Neonazi-Szene und dem mit der DVU geschlossenen „Deutschlandpakt“ hat die NPD zwar versucht, ihre Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene zu erhöhen. Mit durchweg weniger als 2 % der Stimmen bei der letzten Bundestagswahl und den Landtagswahlen dieses Jahres gelang ihr aber nicht der von ihr erhoffte Durchbruch.

Es ist aber besorgniserregend, dass die rechtsextremistische Ideologie bei einem beachtlichen Teil der männlichen Jungwähler von 18 bis 24 Jahren ankommt. Bei der Bundestagswahl wählten bundesweit über 5 % und in den neuen Bundesländern sogar fast 10 % der männlichen Jungwähler die NPD. Das muss für uns ein Ansporn sein, gerade bei jungen Menschen noch intensiver für unsere Demokratie zu werben.

DVU und Republikaner haben ihre Wahlziele durchgängig verfehlt. Zu dem sind die Mitgliederzahlen sowohl der DVU (um 2.000 auf nunmehr 9.000) als auch der Republikaner (um 1.000 auf 6.500) erneut deutlich gesunken.

Erhebliches Gefahrenpotenzial geht von Personen der rechtsextremistischen Szene aus, die in beachtlichem Umfang Waffen, Munition und Sprengstoff besitzen. Zudem finden sich innerhalb der Skinhead-Szene Gruppen mit hoher Gewaltbereitschaft. Diese Skinheads begehen ihre zumeist fremdenfeindlichen Gewalttaten nicht mit einer strategischen terroristischen Zielsetzung, sondern in aller Regel hasserfüllt und unter Alkoholeinfluss.

Die Anfälligkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für rechtsextremistisches Gedankengut zeigt sich in dem Anstieg des neonazistischen Potenzials um 300 auf nunmehr 4.100 Personen. Noch klarer zeigt sie sich in der Beliebtheit der Skinhead-Konzerte, deren Zahl im vergangenen Jahr sogar um 40 % anstiegen ist. Durch die rassistischen, antisemitischen und gewaltverherrlichenden Texte der Skinhead-Musik werden Feindbilder aufgebaut, ideologische Einstellungen geprägt und die Gewaltbereitschaft gefördert.

Der Bundesgerichtshof hat im März 2005 die Revision des zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilten Anführers der Skinhead-Band „Landser“ zurückgewiesen. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde gegen vier Mitglieder der Skinhead-Gruppe „Race War“ Anklage wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung erhoben. Die Verfahren zeigen, dass gegen Extremismus und Rassismus mit Entschiedenheit vorgegangen wird.

Sehr besorgniserregend ist aber, dass die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund um ganze 27 % auf 15.361 gestiegen ist. Auch im Teilbereich der rechtsextremistischen Gewalttaten ist die Zahl um rund 23 % angewachsen.

Eine Ursache für die Zunahme an Gewalttaten könnte die gestiegene Zahl von Demonstrationen der rechten Szene sein, bei denen es häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit linksextremistischen Gegendemonstranten kommt. Gewaltbereite Linksextremisten suchen die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner und der Polizei.

Das wird auch in der für 2005 zu verzeichnenden Entwicklung im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität deutlich. So ist die Zahl der Straftaten in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 39 % gestiegen. Der Teilbereich der links motivierten Gewalttaten wuchs sogar um 57 % und übertrifft – dies ist eine Umkehrung des Verhältnisses in den Vorjahren – auch in absoluten Zahlen die politisch rechts motivierten Gewalttaten.

Erfreulicherweise werden die durch die Beobachtung des Verfassungsschutzes und den Verfolgungsdruck der Strafverfolgungsbehörden erzielten Erfolge gegen die rechtsextremistische Szene durch die Urteile der Justiz untermauert. So hat der Bundesgerichtshof im März dieses Jahres das gegen fünf Angehörige der Kameradschaft

„Freikorps Havelland“ ausgesprochene Urteil bestätigt. Das Brandenburgische Oberlandesgericht hatte die Täter, die eine Serie von Brandanschlägen verübt hatten, wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung zu teils mehrjährigen Jugendstrafen verurteilt.

Die 2005 in Kraft getretenen Änderungen des Straf- und Versammlungsrechts haben die Möglichkeiten der Behörden, rechtsextremistische Versammlungen zu verbieten, wesentlich verbessert.

So konnte im vergangenen Jahr erstmalig der jährliche Aufmarsch der Rechtsextremisten zum „Gedenken an Rudolf Hess“ verhindert werden. Darüber hinaus wurden Demonstrationen unterbunden, die Neonazis zum 60. Jahrestag des Kriegsendes und anlässlich der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas geplant hatten.

Ich begrüße sehr, dass die Mehrzahl der Länder von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Stätten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus festzulegen und damit an diesen Orten Versammlungen zu unterbinden.

In der Präambel der Koalitionsvereinbarung von CDU / CSU und SPD heißt es: „Toleranz und Weltoffenheit sind Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb dürfen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben.“ Damit ist ein Leitmotiv für die Politik der Bundesregierung vorgegeben: Zugunsten von Freiheit, Demokratie und Toleranz bekämpfen wir auf das Entschiedenste Fremdenfeindlichkeit und jede Form von Extremismus.

Es wäre unzureichend, bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nur auf repressive Maßnahmen zu setzen. Die Öffentlichkeit, insbesondere junge Menschen, muss im Umgang mit rechtsextremistischen Inhalten ausreichend sensibilisiert sein. Deshalb hat die geistigpolitische Auseinandersetzung und die gesellschaftliche Aufklärung Vorrang.

Einen Königsweg bei der präventiven Bekämpfung extremistischen Gedankenguts gibt es leider nicht. Doch steht fest, dass nicht nur der Staat, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürgern aufgefordert sind, beherzt und engagiert vorzugehen, wenn es darum geht, verfassungsfeindlichen Äußerungen und Handlungen Einhalt zu gebieten. Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft können wir keinen nachhaltigen Erfolg erzielen.

[ . . . ]

Quelle: Rede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2005 am 22. Mai 2006 in Berlin, <http://www.bmi.bund.de>.